



Umsetzung der 42. BImSchV in Bayern

Zamfir M., Walser-Reichenbach S. M., Heinze S., Herr C. E. W.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, München

Hintergrund

Die 42. BImSchV beschreibt Anforderungen **zum Schutz und zur Vorsorge** für Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern und verpflichtet sie, ihre Anlage gegenüber zuständigen Behörden durch Registrierung bei KavKA-42.BV (www.kavka.bund.de) anzuzeigen. Die 42. BImSchV gilt nicht für den Fall eines Legionellose-Ausbruchs!

Zweiduzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider - 42. BImSchV)

Vom 12. Juli 2017

Merkblatt

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein Merkblatt über die Anforderungen an die Betreiber erstellt.

Für die weitere Umsetzung der 42. BImSchV hat das StMUV das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beauftragt:

Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider - 42. BImSchV
Wozu dient die Verordnung?
Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) emittieren, die beim Einatmen bei Menschen zu schweren Lungenerkrankungen sogar mit tödlicher Folgen können.



Informationsmaterialien zu entwickeln



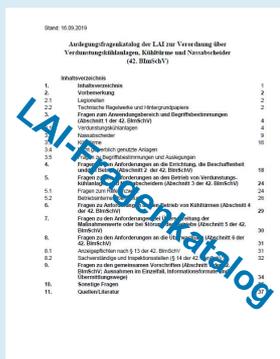
Informationsveranstaltungen in Regierungsbezirken für Betreiber und Behörden durchzuführen



Über den LAI-Fragenkatalog hinaus offene Fragen zur Legionellenbekämpfung zu klären sowie



eigene Untersuchungen von Wasser- und Luftproben durchzuführen



Damit soll der anfänglich erhöhte Umsetzungsaufwand aufgefangen und die betroffenen Betreiber und Behörden entlastet werden.

Ausbruchsfall

- Allgemeine Richtlinie: **VDI-Richtlinie 4259-1 Maßnahmenkatalog bei Verdacht auf emissionsbedingte Legionellose-Ausbrüche**
- Speziell auf Bayern angepasste Kooperation verschiedener Akteure: **Behördeninterne Ablauforganisation in Bayern bei unklarer Ursache eines Legionellen-Ausbruchs**
- Zur schnelleren Identifizierung der Ausbruchquelle können kulturunabhängige Labortests (**Molekularbiologische und antikörperbasierte Methoden**) als **Screening-Verfahren** eingesetzt werden (zusätzlich zu den Kulturmethoden)

Zuständigkeiten in Bayern

- Grundsätzlich sind die Kreisverwaltungsbehörden für den Vollzug und die Überwachung der 42. BImSchV zuständig.
- Die Aufgaben des Landesadministrators für die Webanwendung KavKA-42.BV werden vom Landesamt für Umwelt wahrgenommen.

Zuständige Behörden sind im **Bayernportal** zu finden
<http://www.freistaat.bayern/>

Kultivierung als Standardverfahren



Direkte Ausplattierung Mit Säurebehandlung Mit Hitzebehandlung

Wirkung verschiedener Behandlungen zur Reduzierung des Wachstums der Begleitflora auf den Kulturplatten.

Prüfwerte und Maßnahmenwerte

| Art der Anlage | Prüfwert 1 | Prüfwert 2 | Maßnahmenwert |
|--|-------------------------|------------|---------------|
| | Verdunstungskühlanlagen | 100 | 1.000 |
| Nassabscheider | 100 | 1.000 | 10.000 |
| Kühltürme | 500 | 5.000 | 50.000 |
| Legionellenkonzentration [KBE Legionella spp. je 100mL] | | | |

Weitere Informationen

- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**
www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/wasserhygiene/legionellen/index.htm
- Bayerisches Landesamt für Umwelt**
www.lfu.bayern.de/luft/legionellen/index.htm
- KavKA-Kataster** zur Erfassung der von der 42. BImSchV betroffenen Anlagen
<http://kavka.bund.de/>
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**
www.stmuv.bayern.de/themen/umweltgesund/legionellen.htm

Willkommen bei
KavKA-42.BV
Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV



Telefon: 09131 68 08-0
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de



finanziert durch
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

